

Satzung

Der Jusos Heidelberg

Jahreshauptversammlung am 27.04.2006

Zuletzt geändert durch die Jahreshauptversammlung am 28.10.2021



Im Bewusstsein, uns dem Kampfe für Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland anzuschließen, geben sich die Jungsozialist*innen des Kreisverbandes Heidelberg auf der Jahreshauptversammlung 2006 die folgende Satzung.

Präambel

Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD Heidelberg (Jusos Heidelberg) bekennen sich zu ihrer Tradition als Teil der internationalen sozialistischen Bewegung. Wir verpflichten uns den Zielen des Demokratischen Sozialismus und kämpfen für eine neue, gerechte, solidarische und freie Gesellschaftsordnung, die eine Selbstbestimmung des Menschen ermöglichen soll. Dieser Kampf soll uns mit den weltweiten Bestrebungen gegen Unterdrückung, für Freiheit, Solidarität, Demokratischen Sozialismus und damit für eine gerechtere Gesellschaft verbinden.

Es ist unsere Überzeugung, dass in dieser gerechteren Gesellschaft jeder Mensch gleiches Recht auf die umfangreichste Menge aller möglichen- und für die Gesellschaft verträglichen Freiheiten haben muss. Die Durchsetzung der durch die UN, EU und das Grundgesetz definierten Menschenrechte, ist demnach unbedingte Voraussetzung für eine von uns geförderte Gesellschaftsordnung. Deshalb müssen sie die Grundlage einer jeden von uns unterstützen Politik bilden. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten dürfen in einer gerechten und solidarischen Gesellschaftsordnung ferner nur dann möglich sein, wenn sie zum Vorteil der sozial am schlechtesten gestellten dienen, und mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die allen Menschen offen stehen.

Diesen Zielen und Überzeugungen wollen wir in Gesellschaft und SPD Geltung verschaffen. Sie sollen die Grundlage unseres Denkens und Trachtens bilden.

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Jusos sind eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
- (2) Die Politik der Arbeitsgemeinschaft der Jusos versteht sich somit als ein Beitrag zum Prozess der innerparteilichen Willensbildung und eigenständiger öffentlicher Werbung für sozialdemokratische Politik. Ihre Grundlage ist das Grundsatzprogramm der SPD. Einvernehmlichkeit mit dem Ziel der Darstellung sozialdemokratischer Politik (Öffentlichkeitsarbeit) wird durch eine regelmäßige Diskussion zwischen den Organisationsgliederungen der Jusos und der SPD angestrebt.



§ 2 Gliederung

- (1) Der organisatorische Aufbau der Jusos entspricht dem der SPD im Kreisverband Heidelberg.
- (2) Kleinste Organisationseinheit ist die örtliche Arbeitsgemeinschaft (AG). Sie kann dem Ortsverein der Partei entsprechen.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaften können Arbeitskreise und Projektgruppen für besondere Aufgaben bilden.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (5) Organe der Jusos im Kreisverband Heidelberg sind:
 - 1. Die Jahreshauptversammlung
 - 2. Die Mitgliederversammlung ("Plenum")
 - 3. Der Kreisvorstand

§ 3 Mitgliedschaft

Als Mitglied der Jusos gilt jede*r

- (1) unter 35, der*die Mitglied eines SPD Ortsvereins im Kreisverband Heidelberg ist.
- (2) der*die nach §10 (2) OrgSt dem Kreisvorstand oder einer Gliederung auf dessen Sitzung ihre oder seine Mitgliedschaft erklärt, soweit keine Unvereinbarkeit vorliegt.
- (3) der*die Punkt 1 oder 2 erfüllt und nach eigenem Wunsch nicht schon das Wahlrecht in anderen Kreisverbänden oder deren Arbeitsgemeinschaften wahrnimmt.

§ 4 Jahreshauptversammlung

- (1) Die Jahreshauptversammlung (JHV) ist das oberste Beschlussgremium der Jusos Heidelberg. Sie ist eine besondere Form der ordentlichen Mitgliederversammlung und kann somit alle in der Satzung festgelegten Aufgaben einer Mitgliederversammlung erfüllen. Die JHV ist für Mitglieder der Jusos und der SPD öffentlich. Auf Einladung des Vorstandes können auch Nichtmitglieder der Jusos oder der SPD teilnehmen.
- (2) Die JHV findet mindestens einmal im Jahr statt. Die Einberufung erfolgt durch den Kreisvorstand und muss mindestens 2 Wochen vorher mit Angabe einer vorläufigen Tagesordnung an alle Mitglieder erfolgen. Von der JHV sind alle Mitglieder gemäß §3 mindestens in Textform zu unterrichten.
- (3) Der Antragsschluss liegt 7 Tage vor der Versammlung. Mitglieder, die dies wünschen, erhalten vor der JHV die Anträge. Allen anderen werden die Anträge zeitnah zum Download im Internet zur Verfügung gestellt. Darauf werden alle Mitglieder bereits in der Einladung hingewiesen. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder gem. §3. Initiativanträge bedürfen der Unterzeichnung durch mindestens ein Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.



- (4) Eine außerordentliche JHV muss auf Beschluss des Kreisvorstandes oder auf Antrag von mindestens einer Arbeitsgemeinschaft oder 10 Mitgliedern durch den Kreisvorstand einberufen werden. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie für eine reguläre JHV.
- (5) Aufgaben der JHV sind insbesondere folgende:
 - 1. Beschlussfassung über grundlegende und organisatorische Fragen
 - 2. Beschlussfassung über ein Arbeitsprogramm für das folgende Jahr
 - 3. Entgegennahme von Berichten aus den Gremien der Partei und der Jusos
 - 4. Kontrolle und Entlastung der Arbeit des Vorstands der Jusos in Heidelberg
 - 5. Die Kontrolle und Entlastung des*der Kassierer*in der Jusos Heidelberg
 - 6. Beschlussfassung über die gestellten Anträge
 - 7. Wahl des Juso-Kreisvorstand Heidelberg nach §7
 - 8. Wahl der Kandidat*innen für Funktionen innerhalb der SPD oder für öffentliche Mandate
- (6) Die JHV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern nach §3.
- (7) Nur die JHV kann weitere beratende Mitglieder des Kreisvorstandes einsetzen.

§ 5 Mitgliederversammlungen

- (1) Zwischen den Jahreshauptversammlungen finden ordentliche Mitgliederversammlungen (MV) statt, die dann das höchste beschlussfassende Gremium der Jusos in Heidelberg darstellen. Diese finden mindestens acht Mal im Jahr statt.
- (2) Die MV ist für Mitglieder der Jusos und der SPD öffentlich. Auf Einladung des Vorstandes können auch Nichtmitglieder der Jusos oder der SPD teilnehmen. Aufgaben der MV sind insbesondere:
 - 1. die Kontrolle des Vorstandes bezüglich der Beachtung der Satzungsbestimmungen und der Ausführung der Beschlüsse der JHV und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - die Entgegennahme der T\u00e4tigkeitsberichte von Vorstand, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise, Projektgruppen und der Vertreter*innen in den Organen auf Regional-, Landes- und Bundesebene,
 - 3. die Behandlung und Diskussion aktueller Themen, insbesondere auch im Hinblick auf entsprechendes Tätigwerden der Jusos in Heidelberg,
 - 4. die Wahl eines Vorschlags für den Posten des*der Beisitzer*in der Jusos im SPD-Kreisvorstand Heidelberg,



- 5. auf Initiative des Sprecher*innenkreises die Beschlussfassung oder die Einführung besonderer aufgabengebundener Posten (z.B. Website-Beauftragte*r, Social Media-Beauftragte*r, etc.) und die Wahl der Besetzung.
- (3) Zu jeder MV wird per E-Mail eingeladen. Die Einladungen MV enthalten neben dem Termin auch eine vorläufige Tagesordnung. Der Versand der Einladung soll so erfolgen, dass die Einladung zur MV drei Tage vorher eingegangen ist.

§ 6 Wahlen

- (1) Zur Durchführung der Wahl wird zu Beginn der Versammlung eine Wahlkommission gebildet.
- (2) Wahlvorschläge können bis zur Schließung der Vorschlagsliste unmittelbar vor Beginn eines Wahlganges eingereicht werden.
- (3) In den Funktionen und Delegationen der Jusos müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40%, sollen jedoch zu je 50% vertreten sein.

§ 7 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand wird für ein Jahr gewählt.

- (1) Der Kreisvorstand muss aus einer ungeraden Zahl von mindestens 3 und höchstens 7 Personen bestehen.
- (2) Dem Kreisvorstand gehören mit beratender Funktion der*die Vorsitzende oder ein*e Sprecher*in der Juso-AGen im Kreis und der Juso-HSG sowie der*die LA-Delegierte und der*die Juso-Beisitzer*in aus dem Kreisvorstand der SPD Heidelberg an.
- (3) Die Jahreshauptversammlung entscheidet vor der Wahl über die Größe des neuen Vorstandes.
- (4) Ein*e vom Kreisvorstand aus seiner Mitte benannte*r Kassierer*in führt die Kassengeschäfte in Zusammenarbeit mit dem*der SPD Kreiskassierer*in.
- (5) Aufgaben des Kreisvorstandes:
 - 1. Die Leitung des Juso-Kreises und seine Vertretung in Partei und Öffentlichkeit sowie die Koordination einzelner Projekte in Heidelberg
 - 2. Führung der laufenden Geschäfte nach Weisungen der MV
 - 3. Umsetzung und Weiterleitung der Beschlüsse der MV
 - 4. Vertretung der Juso-Beschlüsse in den Gremien und Projektgruppen der Kreis- SPD und Öffentlichkeit
 - 5. Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen

- 6. Die Beschlussfassung inhaltlicher Positionen, sofern dies durch MV nicht bereits gele
- 7. Planung und Durchführung von Kampagnen und Projekten
- 8. Koordinierung und Anleitung der Arbeit von Arbeitsgemeinschaften im Hinblick auf die schwerpunktmäßigen Projekte.
- 9. Koordination der Zusammenarbeit mit der Juso-Hochschulgruppe
- 10. Herstellung von Kontakten zu anderen (Jugend-)Organisationen auf Kreisebene
- 11. Einrichtung und Koordinierung von Projektgruppen
- (6) Der Kreisvorstand ist der MV rechenschaftspflichtig.
- (7) Die Sitzungen des Kreisvorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich.

§ 8 Landesausschussdelegation

Die Delegation zum Landesausschuss (LA) der Jusos Baden-Württemberg besteht aus einem*einer Delegierten und den Ersatzdelegierten. Die eingesetzte LA-Delegation ist unmittelbar an den Juso-Landesverband zu melden.

§ 9 Delegation zur Landesdelegiertenkonferenz

Die Delegation zur Landesdelegiertenkonferenz (LDK) des Juso-Landesverbandes Baden-Württemberg wird auf einer Mitgliederversammlung mindestens einen Monat vor der LDK gewählt. Die eingesetzte LDK-Delegation ist unmittelbar an den Juso-Landesverband zu melden.

§ 10 Satzungsänderungen

- (1) Die Satzung des Juso-Kreisverbandes kann nur mit Mehrheit von zwei Dritteln der in der JHV abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden.
- (2) Anträge auf Änderung der Satzung müssen mindestens 4 Wochen vor der JHV eingereicht werden.
- (3) Anträge auf Änderung der Satzung können nur beraten werden, wenn sie zwei Wochen vor der JHV den Mitgliedern des Kreisverbandes zugestellt wurden.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt mit der Beschlussfassung durch die JHV am 27.4.2006 in Kraft und ersetzt die bisherige Satzung.

Zuletzt geändert auf der Jahreshauptversammlung am 28.10.2021